

Betrifft:

Kundmachung über ein Ansuchen auf Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 2483 Ebreichsdorf – Mag. pharm. Elisabeth Rock

Bezug: Kundmachung vom 15. September 2020 in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich

BNA5-S-204/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Baden über ein Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 2483 Ebreichsdorf, Wiener Straße 21.

Gem. § 48 Apothekengesetz (ApG), wird verlautbart, dass Frau Mag. pharm. Elisabeth Rock, wohnhaft in Khekgasse 37/8, 1230 Wien, nach den Bestimmungen des § 46 Apothekengesetz (ApG) die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 2483 Ebreichsdorf, Wiener Straße 21, mit dem Standort Stadtgemeinde Ebreichsdorf, beginnend am Schnittpunkt der gedachten Verlängerung der Feldgasse mit der Wiener Straße – von diesem Schnittpunkt eine gedachte Linie in einem Winkel von 60 Grad von der Wiener Straße nach Nordwesten bis zum Schnittpunkt mit dem Kalten Gang – Kalter Gang nach Nordosten bis zum Schnittpunkt mit der gedachten Verlängerung des Rudolf-Jursitzky-Weges – die gedachte Verlängerung des Rudolf-Jursitzky-Weges nach Südosten bis zum Schnittpunkt mit der Feldstraße – die Feldstraße nach Südwesten – Feldgasse bis zum Ende – die gedachte Verlängerung der Feldgasse zur Wiener Straße zurück bis zum Ausgangspunkt beantragt hat.

Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz (ApG) betroffene Ärzte welche den Bedarf gemäß § 10 Apothekengesetz (ApG) an einer neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Baden schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für die Bezirkshauptfrau
Mag. Seiler